



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (25.) und Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (42.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

7. Dezember 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 15:00 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkt:

Chancengleichheit schaffen – Inklusion in der Kita auf ein breites Fundament stellen

3

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4585

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Chancengleichheit schaffen – Inklusion in der Kita auf ein breites Fundament stellen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4585

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Seien Sie alle herzlich willkommen zur 25. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend und zur 42. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Ich weise darauf hin, dass diese Sitzung per Live-stream öffentlich im Internet übertragen wird. Das Video können Sie auch im Nachhinein abrufen.

Ich entschuldige den Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales Josef Neumann. Er kann an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen.

Ich weise außerdem noch auf die vorab eingegangenen Stellungnahmen hin, für die ich mich herzlich bedanke.

Ein mündliches Statement zu Beginn der Anhörung ist wie immer in diesem Ausschuss nicht vorgesehen. Vielmehr werden die Abgeordneten in Kenntnis der von Ihnen eingereichten Stellungnahmen direkt Fragen an Sie richten, liebe Sachverständige. Die Fraktionen werden Fragen an Sie richten, danach werden Sie einzeln gebeten, alle an Sie gestellten Fragen im Block zu beantworten.

Weil die Abgeordneten immer sehr wissbegierig sind und möglichst viel an Informationen aus Ihnen herausholen wollen, haben wir uns darauf verständigt, dass pro Runde jeweils zwei Fragen an zwei Sachverständige gestellt werden. Ich bitte Sie, sich in den Antworten möglichst kurz zu fassen: nicht länger als 3 Minuten bei Einzelfragen und nicht mehr als 5 Minuten, wenn Ihnen mehrere Fragen gestellt wurden. Das ist sehr sportlich, führt aber dazu, dass wir mehr Fragerunden durchführen können.

Die Fraktionen haben die Möglichkeit, im Verlauf des gesamten Gesprächs zwei direkte Nachfragen zu den Antworten der Sachverständigen zu stellen.

Mit diesem Vorgehen möchte der Ausschuss die zur Verfügung stehende Zeit optimal nutzen.

Jens Kamieth (CDU): Ein herzliches Dankeschön an die Sachverständigen, die heute hier sind, und für die zuvor schriftlich eingereichten Stellungnahmen.

In der ersten Runde frage ich die kommunalen Spitzenverbände und die Landschaftsverbände. Der Antrag bezieht sich auf verschiedene Regelungskomplexe, nämlich sowohl auf die Eingliederungshilfe als auch auf die Kinder- und Jugendhilfe. Mich interessiert, welche praktischen Herausforderungen sich für Sie dadurch ergeben, dass Eingliederungshilfe und KiBiz-Leistungen noch nicht verknüpft sind. Was würde sich ändern, wenn die Basisleistung II eingeführt würde und die Systeme gekoppelt wären?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank an die Sachverständigen für die eingereichten Stellungnahmen. Sie enthalten eine Menge, wozu wir noch nachhaken können.

Meine erste Frage richtet sich an den Landeselternbeirat und die Landesarbeitsgemeinschaft Familie. Können Sie uns noch einmal aufzeigen, was aus Elternperspektive, also aus Ihrer Sicht, derzeit die Hauptherausforderungen bei Suche und Praxis eines inklusiveren Kitaplatzes in Nordrhein-Westfalen sind?

Meine zweite Frage. Eigentlich müsste ich drei Sachverständige dazu befragen, darf meine Frage aber nur an zwei richten. Sie geht daher an die kommunalen Spitzenverbände und die Landschaftsverbände, die Landesjugendämter. In vielen Stellungnahmen wurde auf ein Raumprogramm hingewiesen, was für eine wirkliche Inklusion notwendig ist. Die Landesjugendämter haben geschrieben, sie befänden sich dazu in einem Dialogverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden und den freien Trägern. Die kommunalen Spitzenverbände sind darauf eingegangen: Sie lehnen ein Raumprogramm aus grundsätzlichen Erwägungen ab.

Vielleicht können Sie diesen Komplex näher beleuchten. Ohne einen Raum für Inklusion wird es sicher schwierig, das umzusetzen.

Eileen Woestmann (GRÜNE): Auch von unserer Seite vielen Dank dafür, dass Sie hier sind und sich die Mühe gemacht haben, Stellungnahmen einzureichen.

Meine erste Frage geht an den Landschaftsverband Rheinland, also den LVR, und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, also den LWL. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, Ziel sei, dass die Angebote stärker in die Fläche gebracht würden und eine wohnortnahe Versorgung der Kinder mit erhöhtem Förder- und Teilhabebedarf etabliert werde. Können Sie uns Einblicke in die aktuelle Diskussion zur Umsetzung einer flächendeckenden Versorgung auch im ländlichen Raum geben? – Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage richtet sich an Frau Wilms sowie den LWL und den LVR. Es geht um Bürokratie. Frau Wilms, in Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, es brauche eigentlich mehr Zeit für die Förderung der Kinder und weniger Dokumentation. Auch der LWL und der LVR schreiben, Ziel sei die Reduzierung von Bürokratie im Antragsverfahren. Können Sie etwas dazu sagen, wie die Dokumentation reduziert werden könnte, sodass Fachkräfte entlastet und Antragsverfahren einfacher würden und welche Rolle dabei die Digitalisierung spielt?

Marcel Hafke (FDP): Auch von der FDP vielen Dank für die Möglichkeit, heute mit Ihnen zu sprechen und zu diskutieren.

Meine erste Frage richtet sich an den Landeselternbeirat. Insbesondere interessiert mich, wie Sie im Moment die Wahlfreiheit und das Wahlrecht in Bezug auf die verschiedenen Systeme einschätzen – vor allem mit Blick auf Rheinland und Westfalen, Stichworte: „heilpädagogische Einrichtungen versus Regelkitas“; „Vor- und Nachteile“. Wünschen Sie sich da eine Veränderung?

Zum zweiten Fragekomplex wende ich mich an die LAG der Familienverbände. Sie haben es zwar in Ihrer Stellungnahme aufgeführt, aber vielleicht können Sie es auch in das Gespräch einfließen lassen, welche spezifischen Fachkompetenzen beim Personal notwendig sind. Welche Ausbildungsschritte und Zusatzqualifikationen werden benötigt und müssen bestenfalls vorgehalten werden? Das Gleiche gilt natürlich auch für weitere Ressourcenfragen wie Räume, Materialien, Ausstattung und Ähnliches, damit das Vorhalten eines inklusiveren Angebots überhaupt möglich ist. Schildern Sie dies noch einmal? In welchen Einrichtungen geht das überhaupt, und in welchen Einrichtungen geht es einfach nicht?

Zacharias Schalley (AfD): Auch unsererseits vielen Dank für die eingereichten Stellungnahmen.

Meine erste Frage richte ich an die Landschaftsverbände. Sie schreiben, nicht jede Kita solle Kinder mit einem erhöhten Förder- und Teilhabebedarf betreuen. Woran soll künftig bemessen werden, welche Kita für Kinder mit erhöhtem Förder- und Teilhabebedarf geöffnet wird?

Meine zweite Frage richte ich an die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Nordrhein-Westfalen. In Ihrer Stellungnahme fordern Sie eine Erweiterung des Inklusionsbegriffs, welcher zukünftig auch familiäre und geschlechtliche Vielfalt einschließen soll. Wie kann man sich das in der Praxis vorstellen? Wer soll zukünftig ein Anrecht auf Fördermittel haben? Was schätzen Sie, wie hoch der Fördermittelbedarf ist?

Jürgen Bruchhaus (Landschaftsverband Rheinland): Die Frage bezog sich auf die praktischen Herausforderungen zwischen KiBiz und Eingliederungshilfe, also EGH. Bei der jetzigen Basisleistung I und den Ausführungen im Landesrahmenvertrag gibt es im Grunde schon eine Koppelung zwischen diesen beiden Finanzierungsmöglichkeiten. Es ist in der Praxis also schon umgesetzt.

Wir haben die Bedarfe, die Rahmenbedingungen also festgestellt bzw. festgelegt und binden dadurch die Mittel, die aus dem KiBiz kommen und die fehlenden Mittel aus der EGH schon in der Basisleistung I.

Die Herausforderung, die sich bei der Basisleistung II ergeben wird, ist die Überführung der Kinder mit einem erhöhten Förder- und Teilhabebedarf, die derzeit in den heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen betreut werden. Seit November gibt es eine Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Landschaftsverbänden dazu, wie dieser Überführungsprozess in die Regelsysteme erfolgen soll. Zu Beginn des Jahres 2024 gibt es die ersten Verabredungen, wie dieser Prozess angegangen wird. Es sind bestimmte Regelungen definiert worden, die auch durch die gemeinsame Kommission beschlossen wurden. Jetzt geht es darum, bestimmte Anforderungen und Rahmenbedingungen zu definieren. Das werden wir in einem kommunikativen Prozess mit allen Beteiligten tun.

Birgit Westers (Landschaftsverband Westfalen-Lippe [LWL]): Zunächst herzlichen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Einladung zur heutigen Sitzung.

Ich kann aus praktischer Sicht kurz ergänzen, was der Kollege Herr Bruchhaus vom Landschaftsverband Rheinland geschildert hat. Die erhöhte KiBiz-Pauschale nach dem KiBiz reicht tatsächlich nicht, um eine ausreichende Förderung und Betreuung von Kindern mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung zu finanzieren. Daher gibt es zusätzlich eine Aufstockung der erhöhten KiBiz-Pauschale mit Mitteln der Eingliederungshilfe der beiden Landschaftsverbände, um – ich fasse es ganz kurz – einen besseren Fachkraftschlüssel, eine bessere personelle Ausstattung der Gruppen zu ermöglichen.

Wie Herr Bruchhaus gesagt hat, funktioniert das schon heute in den inklusiven Kindertageseinrichtungen um die Ecke, wie ich es einmal nenne, wo der größte Teil der Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung betreut wird. Der Anteil von Kindern mit höherem und besonderem Unterstützungsbedarf, der heute auf den sogenannten heilpädagogischen Plätzen betreut wird, ist klein. Darum geht es bei der Basisleistung II.

Wie können auch die Kinder mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf inklusiv im System bedarfsgerecht unterstützt, gefördert und gebildet werden? Da braucht es natürlich andere Rahmenbedingungen, insbesondere kleinere Gruppensettings. Darauf kommen wir gleich sicher noch zu sprechen.

Bianca Weber (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich schließe mich den Ausführungen der Landschaftsverbände an und habe keine weiteren Anmerkungen dazu.

Viola von Hebel (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich ergänze gerne, sicher auch im Sinne des Städtetags, zur besonderen Herausforderung in der aktuellen Situation. Es geht darum, die besondere Rolle der Kommunen zu bedenken. Die Kreise und kreisfreien Städte sind einerseits Träger der Eingliederungshilfe, andererseits sind die Kreise, die kreisfreien Städte und einige kreisangehörige Kommunen örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Damit sind sie in zwei Rollen betroffen.

Bei der Förderung, um die es heute geht, also jene in der Kita, sind unsere Mitglieder als Jugendhilfeträger betroffen. Die ganz große Herausforderung bei der Umstellung auf die Basisleistung II besteht darin, dass sie mit bedacht werden müssen. Die Jugendhilfe muss systematisch eingebunden werden.

Ich kann es gerne begründen. An den Verhandlungen im Rahmen der gemeinsamen Kommission bin auch ich für den Landkreistag beteiligt – allerdings in meiner Funktion als Vertretung der Träger der Eingliederungshilfe. Nach aktuellem Stand dieser Verhandlungen ist eine Gruppenstärkenabsenkung vorgesehen. Für jedes Kind, das die Basisleistung II bezieht, müssen demnach zwei weitere Plätze belegt sein. Ohne das inhaltlich beurteilen zu wollen, hat das erhebliche Auswirkungen auf die Jugendhilfeplanung, da vor Ort dann faktisch zwei Plätze fehlen. Der derzeitige Mangel an Kitaplätzen ist wohl allen bekannt.

Wir fordern also eine systematische Einbeziehung der Jugendhilfe, um diese Systeme zusammenzubringen.

Das führt mich zur zweiten Herausforderung, nämlich den Finanzierungssystemen, die aus dem KiBiz und der Eingliederungshilfe in Zukunft zusammengeführt werden müssen. Auch da ist die Gruppenstärkenabsenkung sehr relevant. Bedenkt man, dass aktuell viel über die belegten Plätze und auch die Förderung anhand von Pauschalen läuft, und dann zwei Plätze – in Anführungszeichen – fehlen, faktisch nicht belegt sind, stellt sich die Frage, wie das Ganze rechtlich berücksichtigt wird.

Zur zweiten Frage zum Raumprogramm. Ohne inhaltlich bewerten zu wollen, welche Änderungen es geben müsste, muss auch da die Finanzierung abgedeckt werden. Aktuell ist die Finanzierung der Kitas generell ein sehr schwieriges Thema. Bezüglich des Belastungsausgleichsgesetzes Jugendhilfe, also des BAG-JH, stehen wir mit dem Land im Austausch und bemängeln eine systematische Unterfinanzierung. Die Raummatrix, die beispielsweise im Kitabereich als Empfehlung der Landesjugendämter vorgesehen ist und aktualisiert wird, muss auch im zukünftigen gemeinsamen System Berücksichtigung finden.

Daniela Heimann (LEB – Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen): Auch von unserer Seite recht herzlichen Dank für die Einladung und für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Ich erläutere einleitend zum Grundsätzlichen und bitte dann Frau Siegmund um ergänzende Schilderungen aus der Praxis.

Die FDP-Fraktion hat nach der Situation in Bezug auf das Wunsch- und Wahlrecht gefragt. Man kann eigentlich nur bekräftigen, dass es grundsätzlich um das Wunsch- und Wahlrecht allgemein nicht sehr gut bestellt ist, weil man heutzutage schon Glück haben muss, um in den Kitas bedarfsgerecht unterzukommen. Das betrifft Familien mit Kindern, die einen erhöhten Förderbedarf haben, umso mehr. Es geht da auch um sehr grundlegende Aspekte wie den, dass Träger mit bestimmten Behinderungen offenbar keine Erfahrung haben und davor zurückschrecken, betroffene Kinder aufzunehmen. Da hat man also Schwierigkeiten, eine Kita nach Wunsch zu finden.

Ich weiß, dass es im westfälischen Raum mit den HP-Kitas zusätzlich eine extreme Knappheit bei den HP-Plätzen gibt und betroffene Familien überhaupt nicht die Möglichkeit haben, aus dem, was ihnen theoretisch zur Verfügung steht, auszuwählen.

Wir stellen immer wieder fest, dass viele betroffene Kinder nicht schon bei Eintritt in die Kita eine Diagnose haben. Dann ist man unterjährig in der Kita mit dem Problem konfrontiert, dass die Expertise, das Fachpersonal oder die Multiprofessionalität im Team nicht gegeben ist, um vernünftige Angebote für die Kinder zu unterbreiten. Wir wünschen uns also, dass man unter Zuhilfenahme der Kommunen und der Kreise überlegt, wie sich anders aufgestellt werden kann, um vor Ort etwa Springerpools zu installieren, die kurzfristig und niederschwellig helfen können.

Wie schon gesagt wurde, bedarf es grundsätzlich anderer Räumlichkeiten nicht nur für Kinder mit drohenden Förderbedarfen, sondern allgemein für alle Kinder, die differenziert für verschiedene Angebote genutzt werden können, damit auch nichtbetroffene

Kinder an Therapieangeboten teilnehmen können. Das würde sie zusätzlich stärken und stützen und gleichzeitig den betroffenen Kindern nicht das Gefühl der Ausgrenzung geben, weil sie gesonderte Angebote erhalten, weil sie besonders sind. Das wollen Familien oftmals nicht.

Ellena Jane Siegmund (LEB – Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen): Ich bin dreifach betroffene Mutter und habe drei Kinder mit einer sozial-emotionalen Behinderung und möchte die Chance heute nutzen, ganz plakativ darzustellen, mit welchem Umfang an Anträgen wir Eltern konfrontiert sind.

(Die Sachverständige hält einen Stapel Unterlagen hoch.)

Das ist der Stapel an Anträgen vom Kindergarten bis zur Schule für ein Kind. Ich wünsche mir eine Idee zur Vereinfachung des Ganzen. Wir Eltern brauchen Unterstützung, sind betroffen und haben uns das nicht ausgesucht. Wir haben tolle Kinder und leben im Jahr 2023. Inklusion ist ein Menschenrecht und nicht verhandelbar. Ich bin dafür, dass sich die Politiker aller Parteien für uns mehr starkmachen.

Susanne Wilms (Menschen im Zentrum): Ich bedanke mich, dass ich hier Fragen beantworten kann.

Die Frage bezog sich auf: mehr Kinder – weniger Dokumentation. Meine Vorrednerin hat die Anträge schon sehr plakativ gezeigt. Wenn die Kinder in der Kita sind, hört es mit den Anträgen nicht auf. Dann geht es um die Anträge zu individuellen Hilfeleistungen wie dem im Antrag der SPD erwähnten Zubringerdienst oder den Kitaassistenzen.

Eltern wissen oft nicht, warum Kitaassistenzen in der Kita eingesetzt werden. Sie müssen sich erst einmal damit beschäftigen, was diese Menschen mit ihren Kindern machen.

Die Mitarbeiter müssen dokumentieren, was gemacht wird. Das ist für die Qualitätsprüfung ohne Frage wichtig. Es braucht aber Zeit, die Kinder erst einmal zu beobachten, die Beobachtungen aufzuschreiben, einen Förder- und Teilhabeplan zu erstellen und dann die Eltern einzubinden und zum besten Weg zu beraten.

Ganz oft reicht ein Antrag nicht. Es wird immer wieder nachgefragt, und es muss ein zweiter Antrag auf den Weg gebracht werden. Dabei müssen die Eltern wieder unterstützt werden. Es wird individuell mit den Eltern gesprochen, die oftmals nicht wissen, worum es geht, weil sie unter Umständen der deutschen Sprache nicht mächtig sind bzw. die medizinischen Fachausdrücke nicht kennen. Auch das müssen wir also übernehmen, und das geht von der Betreuungszeit der Kinder ab.

Wir wünschen uns eine Vereinfachung vor allen Dingen im Sinne der Eltern. Die Digitalisierung, die natürlich hilft, wurde erwähnt. Es gibt aber auch noch den großen Datenschutzbereich. Bei jedem Antrag, bei jeder Anfrage wird eine neue Erklärung zur Schweigepflichtentbindung und zum Datenschutz gefordert.

Dr. André Hartjes (LAGF – Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Nordrhein-Westfalen): Herzlichen Dank, dass uns als Arbeitsgemeinschaft Familie NRW die Möglichkeit gegeben wird, über das Thema anhand einer Stellungnahme Auskunft zu geben, wie Familien auf das Thema schauen.

Wir werden uns die Beantwortung der Fragen aufteilen, und Frau Brückel beginnt.

Tanja Brückel (LAGF – Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Nordrhein-Westfalen): Auch von meiner Seite herzlichen Dank, dass wir hier Stellung nehmen können.

Sie hatten gefragt, welchen Herausforderungen Eltern in der Praxis gegenüberstehen. Frau Heimann hat schon auf das Wunsch- und Wahlrecht Bezug genommen. Man weiß, wie es im Bereich der Schulassistenzen in Bezug auf das Wunsch- und Wahlrecht aussieht. Eltern haben es an vielen Stellen nicht. Das muss man ganz klar so sagen. Verbindet man Theorie und Praxis, weiß man, wie es um das Wahlrecht der Eltern in der jetzigen Situation, in der die Kitas unter Druck geraten sind, bestellt ist, wenn man ein Kind anmelden möchten, das unter die Basisleistung II fällt. Da geht es ja nicht um eine einfache Behinderungsform, sondern um Kinder, die bislang in heilpädagogischen Kindergärten betreut wurden. In den heilpädagogischen Kindergärten gibt es Fachpersonal mit einer fachspezifischen, hochwertigen Ausbildung, weil die Ausbildung im heilpädagogischen Bereich ganz anders aussieht als jene im Regeleinrichtungsbereich.

In unserer Stellungnahme haben wir darzustellen versucht, inwieweit Berücksichtigung finden muss, dass die Kolleginnen und Kollegen spezielle Ausbildungen erhalten müssen. Das bedeutet aber auch, dass die Träger, die die Kolleginnen und Kollegen ausbilden möchten, Ressourcen dafür haben müssen. Man muss schauen, wie man es in der heutigen Zeit schafft, die Kolleginnen und Kollegen auf die Fortbildungen zu schicken, um sie für die Kinder, die diese Einrichtungen dann besuchen, fit zu machen. Das ist ein wesentlicher Aspekt.

Für die Eltern ist es daher schwierig, einen Platz zu bekommen, und für viele Einrichtungen ist das derzeit einfach nicht leistbar. So schätze ich die Situation aus Sicht der Mutter eines behinderten Kindes ein, weil ich weiß, welche fachspezifischen Themen da eine Rolle spielen.

In unserer Stellungnahme haben wir darauf hingewiesen, dass bei allen Überlegungen bedacht werden muss, dass die Eltern Experten für ihre Kinder sind. Sie sind Experten für ihre eigene Lebenssituation. Sie brauchen Hilfe und Unterstützung. Wenn es so gemacht werden sollte, müsste auch eine spezielle Beratungseinrichtung geplant werden. Nicht nur die Träger und die Erzieherinnen und Erzieher vor Ort, sondern auch die Eltern müssten die Möglichkeit haben, so etwas wie eine unabhängige Teilhabeberatung aufzusuchen, um sich spezifisch für ein bestimmtes Behinderungsbild Rat und Unterstützung einholen zu können. Wie Sie wissen, sind die Behinderungsbilder schließlich vielfältig. Das ist nicht einfach umzusetzen.

Klaus Hansen (CDU): Auch von meiner Seite vielen Dank dafür, dass Sie uns zur Verfügung stehen.

Ich habe eine Frage, die sich in erster Linie an Frau Heimann und Frau Siegmund vom Landeselternbeirat richtet. Ihre Stellungnahme habe ich sehr intensiv gelesen, wobei mir einen Satz besonders aufgefallen ist. Sie schreiben, Inklusion müsse nicht zwingend mit erheblichen Aufwänden verbunden sein. Ich glaube, dahinter steckt ein bisschen mehr. Daher bitte ich Sie darum, uns etwas mehr dazu zu sagen, welche Ideen dahinterstehen.

Ich richte mich außerdem an den Landschaftsverband. Inklusion muss nicht zwingend mit erheblichen Aufwänden verbunden sein – welche Ideen stehen dahinter: Können auch Sie etwas dazu sagen, ob das einfacher geht?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Meine Neugierde in Bezug auf das Thema „Räume“ ist nicht ganz befriedigt. Frau Westers nickt und möchte wohl sehr gerne darauf antworten. Ich wollte Sie zwar gar nicht mehr fragen, mache das jetzt aber trotzdem. Zweitens frage ich die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Die Raumfrage ist aus meiner Sicht ganz zentral.

Die kommunalen Spitzenverbände haben in der schriftlichen Stellungnahme erklärt, sie leiteten räumliche Standards aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Frau von Hebel habe ich so verstanden, dass eine Raummatrix doch berücksichtigt werden müsste. Daher würde ich gerne von Ihnen wissen, wie der Stand der Beratungen aussieht. Wie sind unsere Kitas im Moment ausgelegt? Ich stelle es mir nämlich so vor, dass ein Großteil der Kitas nicht so ausgelegt ist. Demnach müsste man zumindest bei neuen Kitas versuchen, diese Voraussetzungen – beispielsweise Differenzierungsräume und breitere Flure – zu schaffen, damit Inklusion gelingen kann.

Die zweite Frage geht in Richtung der Freien Wohlfahrtspflege und des Kinderschutzbundes. Es geht um das Personal. Frau Brückel sagte, für viele Einrichtungen sei es nicht leistbar. In manchen Stellungnahmen habe ich Begriffe wie „Schwerpunkteinrichtungen“ gelesen. Wie müssten der Bedarf und das Angebot gesteuert werden, damit es leistbar ist, dass Kinder mit Behinderung eine gute Unterstützung bekommen?

Eileen Woestmann (GRÜNE): Ich gehe noch einmal auf Bürokratie usw. ein. Es wurde schon einiges gesagt, meines Erachtens aber doch eher oberflächlich. Vielleicht können Sie noch einmal konkret darauf eingehen, was diese große Bürokratie ausmacht und wo Antragsverfahren vereinfacht werden können.

Frau Siegmund, Sie haben die Akten hochgehalten. Das ist sehr eindrücklich. Mir stellt sich aber die Frage, wo Abstriche gemacht werden und Verfahren vereinfacht werden können. Der Datenschutz steht noch einmal auf einem ganz anderen Blatt. Er lähmt uns nicht nur bei den inklusiven Kitas. Darüber haben wir im Ausschuss schon diskutiert. Daher frage ich Sie, was am bürokratischen Aufwandsaufwand und an der Dokumentation reduziert werden könnte. Die Frage geht an die Freie Wohlfahrtspflege, weil sie in ihrer Stellungnahme etwas dazu geschrieben hat, und an den LWL und den LVR.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (25.)

07.12.2023

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (42.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Meine zweite Frage richtet sich an den Kinderschutzbund. Sie erwähnen den inklusiven Kinderschutz. Das finde ich sehr wichtig. Können Sie ausführen, was beim inklusiven Kinderschutz in der Kita besonders berücksichtigt werden muss bzw. wie inklusiver Kinderschutz prinzipiell aktuell gestaltet wird?

Marcel Hafke (FDP): Ich richte mich an Frau Westers. Sie hatte ausgeführt, dass es momentan eine finanziell schwierige Lage bzw. eine Unterfinanzierung gibt und die Gruppen verkleinert werden. Können Sie beziffern, wie viel finanzielle Mittel notwendig wären und wie viel zusätzliche finanzielle Mittel Sie für eine auskömmliche Finanzierung bräuchten? Es geht mir darum, ein Gefühl dafür zu bekommen, über wie viel wir da sprechen.

Zacharias Schalley (AfD): Meine erste Frage richte ich an den Verband Familienarbeit. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, Regelkitas seien angesichts der schon jetzt überfüllten Gruppen, dem hochbelasteten Personal und immer wieder anzutreffendem übergriffigem Verhalten unter den Kindern kaum noch eine geeignete Grundlage, um überhaupt noch von Bildung zu sprechen. Können Sie uns vor diesem Hintergrund erläutern, wie Sie bei diesen Zuständen die Lage für Kinder mit drohender oder vorhandener Behinderung einschätzen?

Statt meiner zweiten Frage würde ich Herrn Hartjes die Gelegenheit geben, auf meine Frage aus der ersten Runde zu antworten.

Jürgen Bruchhaus (Landschaftsverband Rheinland): Die an mich gerichtete Frage bezog sich auf das Antragsverfahren bzw. auf das komplette Verfahren. Das Antragsverfahren ist durch das Gesetz geregelt. Gemäß § 106 SGB IX gibt es die Beratung vor Ort, die durch die Teilhabeplaner im Gebiet des LWL bzw. das Fallmanagement im Rheinland durchgeführt wird. Aus diesem Gespräch wird sich automatisch eine Bedarfsermittlung für das entsprechende Kind ergeben. Aus der Bedarfsermittlung werden dann die entsprechenden Leistungen bewilligt, also entweder Basisleistung I oder sogar über Basisleistung I hinaus die Leistungen aus der Frühförderung oder die schon angesprochenen individuellen heilpädagogischen Leistungen.

Wenn die Bedarfsermittlung auf den Weg gebracht wird, weiß man, welche Leistungen das einzelne Kind erhalten kann. Damit ist das Antragsverfahren eigentlich abgeschlossen. Mit der Bedarfsermittlung und der sich daraus ergebenden Bescheiderteilung sind alle Leistungen, die das Kind in der Kita bzw. darüber hinaus in der Frühförderung benötigt, abgehandelt. Ein Antrag reicht also.

Wenn sich im Verlauf der Betreuung in der Kita weitere Leistungen ergeben, die im Rahmen der Bedarfsermittlung noch nicht festgestellt worden sind, erfolgt eine, wie ich es einmal nenne, zweite Runde. Der Bedarf wird also nochmals festgestellt. Dazu muss kein weiterer Antrag erfolgen. Die Grundlagen sind in einer digitalen Akte definiert und werden entsprechend ergänzt.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (25.)

07.12.2023

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (42.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Birgit Westers (Landschaftsverband Westfalen-Lippe [LWL]): Ich hoffe, dass ich alle an mich gestellten Fragen richtig sortiert bekomme. Geben Sie mir andernfalls bitte einen Hinweis.

Ich knüpfe an die Ausführungen von Herrn Bruchhaus an und ergänze um die aus meiner Sicht noch offene Frage vonseiten der CDU, ob Inklusion eigentlich immer mehr Geld braucht oder ob es auch andere Ideen gibt. Für die Feststellung, welche Unterstützung ein Kind braucht, gibt es in jedem Einzelfall ein individuelles Bedarfsermittlungsverfahren. Dass der Bedarf personenzentriert für das einzelne Kind ermittelt wird, ist eine Vorgabe aus dem Bundesteilhabegesetz. Dieser Bedarf muss umgesetzt werden, und zwar in der Kita in der Regel in Form von mehr Personalstunden. Mit zusätzlichem Geld kann man die Gruppengröße verkleinern oder mehr Fachkräfte beschäftigen. Unter dem Strich bedeutet das in jedem Fall eine Verbesserung der Personalquote. Das ist natürlich mit finanziellem Aufwand verbunden.

Ich greife anschließend direkt die Frage seitens der FDP, was notwendig wäre, um ein KiBiz-System auskömmlich zu finanzieren, auf. Die Frage vermag ich in dieser Verkürzung nicht zu beantworten, kann aber natürlich sagen, was die Landschaftsverbände aus Mitteln der Eingliederungshilfe für die Betreuung von Kindern mit Behinderung respektive einer drohenden Behinderung zusätzlich in das System geben.

Dazu ziehe ich die Haushaltszahlen für 2024 heran. Das sind noch Planzahlen, die Herr Bruchhaus gerne für den Landschaftsverband Rheinland ergänzen kann. Die Zahlen dürften sich in einer ähnlichen Größenordnung bewegen.

Für Kinder im inklusiven Setting, also jene, die in der Regelkita um die Ecke zusammen mit Kindern ohne Behinderung betreut werden, haben wir im Haushaltsplanentwurf für das nächste Haushaltsjahr im Landschaftsverband Westfalen-Lippe Mittel in Höhe von rund 116 Millionen Euro für ungefähr 13.700 Kinder ausgewiesen. Für die heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen – ich möchte noch einmal sagen, dass diese anders als die inklusiven Plätze ausschließlich über Mittel der Eingliederungshilfe finanziert werden; es fließen also keine KiBiz-Mittel in die Einrichtungen – haben wir rund 62,7 Millionen Euro an Aufwand für den Teil Westfalen-Lippe kalkuliert. Diese Zahl gilt exklusive der Fahrtkosten. Diese kommen noch hinzu.

Jürgen Bruchhaus (Landschaftsverband Rheinland): Ich kann gerne für den Landesteil Rheinland ergänzen. Für die sogenannte Basisleistung I haben wir im Haushaltsjahr 2024 rund 110 Millionen Euro veranschlagt für rund 12.500 Kinder. Bei den heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen haben wir im Rheinland weniger Aufwand, weil wir weniger Kinder in der Betreuung haben. Wir haben noch rund 1.250 Kinder in heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen. Dafür liegt unser Aufwand bei rund 42 Millionen Euro.

Birgit Westers (Landschaftsverband Westfalen-Lippe [LWL]): Ich mache mit der nächsten an mich gerichteten Frage weiter, nämlich jener nach dem Raumprogramm von Herrn Dr. Maelzer. Es gibt natürlich aktuelle Raumprogrammempfehlungen. Diese sind immer unter dem Gesichtspunkt zu sehen, dass das KiBiz heute auch mit Blick

auf die Regelungen im SGB VIII vorsieht, dass Kinder mit Behinderung grundsätzlich in jeder Kita betreut werden können.

Das Raumprogramm sieht heute schon vor, dass Differenzierungsräume beispielsweise für therapeutische Angebote und Sprachförderung vorgehalten werden.

Wie schon gesagt wurde, haben wir uns verständigt und es in der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Träger und der Jugendhilfe einvernehmlich konservertiert, dass wir mit Blick auf insgesamt wachsende Bedarfe und Veränderungen in der Kindertagespflege – andere Altersspreizung, Übermittagsbetreuung, ganz andere Betreuungszeiten, aber auch Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung – alle andere Raumprogrammerfordernisse erkennen. Wir haben aber auch gemeinsam deutlich gesagt, dass diese erst dann verbindlich auf den Weg gebracht werden können, wenn eine ausreichende Finanzierung für diese erweiterten Raumprogramme gesichert ist.

Ein Hinweis ist mir in dem Kontext wichtig. Bei Kindern mit Unterstützungsbedarf und auch bei den Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf gibt es nicht nur die Gruppe der Kinder mit einer körperlich-motorischen Einschränkung, die immer primär im Blick ist, sondern auch Kinder mit ganz anderen Unterstützungsbedarfen. Auch das muss im Blick behalten werden. Die Fachberaterinnen und Fachberater in meinem Haus sagen daher, dass die Frage, ob ein bestimmtes Kind mit Unterstützungsbedarf in einer konkreten Kita betreut werden kann, immer nur über das gesamte Setting des Einzelfalls beurteilt werden kann. Wie Frau von Hebel deutlich gemacht hat, spielt da die örtliche Jugendhilfeplanung eine ganz zentrale Rolle.

Annette Steffens (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Ich danke jetzt in der zweiten Runde dafür, dass wir hier sein dürfen und auch für den Antrag der SPD, der uns bei vielen Aspekten sehr entgegenkommt.

Herr Dr. Maelzer, Sie haben in Bezug auf das Raumprogramm gefragt, ob alle Kitas dieses derzeit vorwiesen. Darauf kann man ganz klar antworten, dass das momentan nicht der Fall ist.

Wie Frau Westers sagte, gibt es zwar einzelne Differenzierungsräume, aber gerade für Kinder mit zum Beispiel Wahrnehmungsverarbeitungsproblematiken, die Räume mit wenig Schnickschnack brauchen, gibt es nicht ausreichend entsprechende Räume.

In unserer Stellungnahme haben wir deutlich gemacht, dass Differenzierungsräume für Elternarbeit etc. notwendig sind. Diese Räume werden natürlich nicht nur für die Kinder mit Behinderung, sondern auch für alle Kinder gebraucht.

Bei den therapeutischen Räumen stellen wir vielfach fest, dass in den Regelkitas zwar Therapeuten kommen dürfen, es aber häufig keinen Platz für sie gibt. Dann nutzt es nichts, dass eine Therapie in einer Kita durchgeführt wird.

In Bezug auf Räume besteht derzeit ein großes Problem darin, dass, wenn inklusive Plätze in die Fläche gebracht werden sollen, dies für viele Kitas bedeutet, dass sie an-

oder umbauen müssen. Die Schwierigkeit besteht darin, dass es für Kinder mit Behinderung keine Investitionskosten gibt. Daran würde eine Inklusion in der Fläche definitiv scheitern.

Die zweite Frage lautete: Wie muss das Personal ausgebildet sein? Es wurde schon mehrfach von Heilpädagogen und Heilpädagoginnen gesprochen. Das ist das entscheidende Personal, was für Kinder mit erhöhtem Teilhabe- und Förderbedarfen benötigt wird. Natürlich wäre es schön, Therapeuten mit im Team zu haben. SGB-V-Leistungen werden nicht von der Eingliederungshilfe übernommen. Es ist aber ja möglich, Therapeuten als Fachkräfte mit ins Team zu nehmen. Dann muss es allerdings auch eine entsprechende Anzahl Plätze für Fachkräfte geben.

Sehr wichtig ist, dass es multiprofessionelle Teams gibt. Das ist gegeben, wenn es Heilpädagogen, Therapeuten, Motopäden etc. gibt.

Die dritte Frage bezog sich auf die Antragsverfahren. Herr Buchhaus hat dies schon erläutert. Es klingt immer so, als gebe es einen Antrag. Wie Frau Siegmund eben sagte, werden oft x Verfahren durchgeführt. Das betrifft nicht nur die Kita. Die Frage lautet, wie Anträge und Diagnostiken, die irgendwann gestellt wurden, automatisch für das Kind mit Behinderung in die Kita gebracht werden können, sodass Eltern sich nicht immer um einen neuen Antrag und eine neue Diagnostik bemühen müssen.

Pauline Krogull (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Ich habe keine Ergänzung.

Daniela Heimann (LEB – Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen): Die CDU-Fraktion fragte in Bezug auf unsere Aussage in der Stellungnahme, dass Inklusion nicht zwingend mit erheblichen Aufwänden verbunden sein müsse. Ich würde gerne eine Lanze dafür brechen, dass man sich von dem Gedanken löst, was es braucht, um ein Kita-System zu finanzieren, und was es On-Top braucht, um Inklusion zu finanzieren. Man muss das ganzheitlich denken.

Wenn, wie schon vielfach erwähnt, die Räumlichkeiten überdacht werden und an die Raumkonzepte bei der nächsten Überarbeitung sinnvoll herangegangen wird und dabei mehr Luft für Differenzierungsräume geschaffen wird, ist die Inklusion direkt mitgedacht.

Wenn man an gesunde Gruppensettings und Gruppenstärken herangeht, sind die, wie ich sie einmal nenne, etwas kleineren Förderbedarfe direkt mitgedacht. Dann muss nicht On-Top etwas ausgegeben werden.

Wir merken, dass Träger oftmals zurückschrecken und denken, sie müssten im Sanitärbereich umfassend umbauen und bräuchten andere Spielgeräte auf dem Außengelände. Dem ist nicht zwingend so. Wenn man ganzheitlich denkt und Inklusion nicht immer zu einem besonderen Thema macht, ist vieles schon abgedeckt. Wir glauben, dass in der Multiprofessionalität des Teams eine Menge Potenzial liegt, um Förderangebote in den Kitaalltag zu integrieren.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (25.)

07.12.2023

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (42.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich weise darauf hin, dass auch Familienzentren Inklusion mehr mitdenken müssen, weil es dort schon Fördersummen gibt, die für gezielte Angebote auch in Sozialräumen, nicht nur in den Familien, die die Einrichtung besuchen, genutzt werden können. Wir nehmen wahr, dass das Angebot mit Blick auf Inklusion sehr gering ist. Wir würden uns da mehr wünschen.

Außerdem wünsche ich mir, dass Frau Siegmund zum Thema „Antragstellung“ ergänzt. Wir haben gehört, dass Fachpersonal bei der Beratung der Familie viel Hilfestellung übernimmt. Da liegt sehr viel Potenzial, um Fachpersonal freizuschaukeln.

Ellena Jane Siegmund (LEB – Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen): Das Wichtigste ist fast schon gesagt worden. Ich danke Frau Steffens und Frau Wilms, die die Problematik sehr einfach und gut dargestellt haben.

Ich möchte Herrn Bruchhaus widersprechen. Es ist nicht nur ein Antrag. Sie sehen den Stapel an Unterlagen, den ich eben hochgehalten habe. Dies sind die Anträge für nur ein Kind, und ich habe drei Kinder. Sie können sich vorstellen, was da zusammenkommt.

Es geht außerdem noch weiter, weil nicht nur die Kita, sondern auch die Ärzte entlastet würden. Wenn ich für mein Kind eine Verordnung über einen Rollstuhl habe, der auch im Kindergarten genutzt werden muss, gibt es so vieles: vom Therapiestuhl bis hin zum speziellen Autokindersitz für den Transport. All das muss beantragt werden. Das ist natürlich eine andere Sache, weil es die Pflegekasse ist; aber es wird zu 90 % abgelehnt. Da müssen dann wir Eltern widersprechen, der Arzt wird in die Pflicht genommen, die Kita muss wieder einen Bericht schreiben, wieso man so etwas braucht.

Ich möchte für die Eltern von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung in NRW sprechen: Wir müssen entlastet werden. Das geht so nicht mehr.

Ich habe mir ein ganz einfaches System überlegt. Man könnte pro Kind eine Karte wie eine Bankkarte haben, auf der alles hinterlegt ist. Dann müssten wir Eltern nicht all diese Anträge stellen, sondern hätten einfach diese Karte, auf der vonseiten der Ärzte alles gespeichert wird. So hätte man auch mehr Digitalisierung. – Das als ein Beispiel.

Michael Kutz (Der Kinderschutzbund Landesverband NRW): Auch von meiner Seite vielen Dank, dass wir Stellung nehmen dürfen.

Von den Grünen wurde nach dem inklusiven Kinderschutz gefragt. Wir sind der Meinung, dass man das nicht separat sehen darf. Behinderte Kinder, beeinträchtigte Kinder, gesunde Kinder – wir müssen alles gemeinsam betrachten und nicht unterscheiden. Bei der Barrierefreiheit geht es nicht nur darum, dass der Raum vorhanden ist und man mit dem Rollstuhl überall gut durchkommt, sondern die Barrierefreiheit fängt schon im Kopf an. Wir müssen unser Denken ein Stück weit ändern und schauen, dass wir alle Kinder einzeln sehen. Wir dürfen nicht ständig in Schubladen denken und unterscheiden, wir müssen darauf schauen, was das Beste für Kind A und was das Beste für Kind B ist. Man sollte nicht separieren wollen, sondern alle da abholen, wo sie stehen, und die Eltern, die Erzieher und die Gesellschaft insgesamt unterstützen.

Das mit den Anträgen ist, wie ich es hier gehört habe, Wahnsinn. Da geht den Eltern sehr viel Kraft verloren. Eltern mehrfachbehinderter Kinder sind rund um die Uhr am Limit. Für diese Eltern muss es Unterstützungsangebote geben, in denen es nicht rein um Erziehung oder Ähnliches geht. Es müssen Entlastungsangebote für Eltern geschaffen werden, und zwar möglichst einfach, ohne großen Bürokratieaufwand.

Hinzu kommt die Frage nach dem Personal. Meines Erachtens kann nicht eine Person alles machen. Spezialisierungen sind nötig. Die Frage, die sich stellt, ist, ob man diese Spezialisierungen nicht auch für gesunde Kinder öffnen kann. Es darf nicht der Fehler gemacht werden, gut funktionierende Einrichtungen einzustampfen und es auf alle Kindergärten auszudehnen. Das wäre zum Scheitern verurteilt. Eher muss es Einrichtungen geben, wo alle Kinder hinkönnen. Wo dann Spezialisierungen nötig sind, da sollte es Spezialeinrichtungen geben, wo gebündelt wird. Zum Beispiel haben Taube und Blinde einen anderen Bedarf als Kinder, die im Rollstuhl sitzen. Es gibt schwer Mehrfachbehinderte, die wieder einen anderen Förderbedarf haben. Da sollten die Kräfte gebündelt werden.

Wichtig ist einfach, dass man vom Kind aus schaut. Alle Kinder haben ein Recht darauf. Wir brauchen Barrierefreiheit nicht nur im Räumlichen, sondern auch im Denken.

Ute Steinheber (Verband Familienarbeit [per Video zugeschaltet]): Ich gehe auf die Frage ein, ob der Bildungsanspruch unter den heutigen Bedingungen erfüllbar ist. Wir differenzieren zwischen U3- und Ü3-Kindern. Unser Verband setzt sich seit Jahrzehnten für eine Wahlfreiheit für Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen wollen, ein. Unseres Erachtens kann das Geld, was in Institutionen ausgegeben wird, auch an Eltern weitergegeben werden. Wenn ich richtig gerechnet habe, wären das bei einem Bedarf von 1.160.000 Euro geteilt durch 137.000 Kinder 15.300 Euro. 1.000 Euro im Monat würden einer Familie gerade mit einem behinderten Kind sehr helfen. Dann könnten sich die Eltern, sofern sie das wollen, selbst kümmern. Die anderen Bedarfe wie Ergotherapie, Physiotherapie bestehen trotzdem. Die Familien kämen dann nicht so sehr in Stress. Das heißt nicht, dass man ihnen das aufzwingt, sondern dass es eine Wahlfreiheit gibt.

Wir finden den Begriff „frühkindliche Bildung“ außerdem irreführend. Die ersten drei Jahre sind die bindungsrelevanten Jahre. Da ist der Aufbau der Bindung zwischen Eltern und Kindern sehr wichtig. Nach dem, was ich in Kindergärten und Schulen erlebt habe, stellt sich aus meiner Sicht die Frage, was Kinder bildungsfähig macht. Es ist doch die starke Bindung, die sie zu einer oder mehreren Bezugspersonen innerfamiliär aufgebaut haben. In den Kindergärten gibt es so viele Wechsel zum Beispiel von Praktikantinnen und Erzieherinnen. Die Kinder verschenken ihr Herz an eine Person, und diese geht dann weg. Das ist so, wie wenn man ein Au-pair-Mädchen anstellt und dieses jedes Jahr wechselt. Das ist sehr schmerzhaft für Kinder.

Kinder mit Handicap brauchen besonders viel Zeit, Liebe und Zuwendung. Daher wünschen wir uns, dass für die ersten drei Jahre finanzielle Möglichkeiten für die selbstbetreuenden Eltern geschaffen werden.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (25.)

07.12.2023

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (42.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Den Bildungsanspruch für unter dreijährige Kinder halten wir für irreführend. Wenn Kinder eine gute soziale Basis haben, können sie später konzentriert lernen und explorieren. Sie sind neugierig und gefestigt. Dann kann man von einer guten Bildungsbasis ausgehen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: 3 Minuten sind schon um. Ich denke, ihre Message ist angekommen.

Ute Steinheber (Verband Familienarbeit [per Video zugeschaltet]): Okay. Danke.

Dr. André Hartjes (LAGF – Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Nordrhein-Westfalen): Ich antworte auf die an uns gestellte Frage der AfD. Der Absatz geht etwas über das Hauptthema der Stellungnahme hinaus und zeigt die Diskussionslage und das grundsätzliche Verständnis der Mitglieder der LAGF.

Wir beziehen Inklusion nicht nur auf Menschen mit Behinderung, sondern, wie in unserer Stellungnahme beschrieben, auch auf familiäre und geschlechtliche Vielfalt. Man hätte auch noch armutsgefährdete Kinder bzw. Menschen überhaupt aufführen können. Wir haben ein umfassendes Verständnis, in dem wir uns in unserer vielfältigen und reichen Gesellschaft verstehen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Eben wurde gesagt, es könnten auch Therapeuten ins Team übernommen werden. Ich habe zur Therapie nach. Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege hat geschrieben, dass trotz intensiver Verhandlungen SGB-V-Leistungen ausgelagert werden sollen. Vielleicht könnten Frau Westers und die Arbeitsgemeinschaft die Debattenlage noch einmal darstellen. Ich habe es so wahrgenommen, dass die Familien sich wünschen, dass die Leistungen gebündelt werden und es möglichst in der Kita umgesetzt wird – gerade die Therapien. Ist das möglich, wenn man Therapeuten ins Team übernimmt? Ich frage es deshalb, weil sie im Team über das KiBiz finanziert werden müssen, die SGB-V-Leistungen aber ja über Krankenkassen finanziert würden. Am Ende käme weniger Geld im System an. Daher lautet die Frage, wie man dieses Problem im Zusammenhang mit den Therapien löst.

Leider muss ich noch einmal zum Thema „Räume“ nachhaken. Es geht allerdings um einen anderen Komplex, der bereits angeklungen ist. Kommt man zu einer Gruppenstärkenabsenkung, besteht eine Unsicherheit bezüglich des Bestands der Förderung. Ich richte die Frage an die gleichen Sachverständigen. Wie könnten wir als Landesgesetzgeber diese Unsicherheit auflösen? Es kann nicht sein, dass das Ganze an solchen Sachen scheitert.

Dennis Sonne (GRÜNE): Liebe Sachverständigen, auch von mir herzlichen Dank für die schriftlichen Stellungnahmen und Ihr heutiges Erscheinen.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (25.)

07.12.2023

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (42.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Bevor ich zu meiner Frage an Frau Wilms komme, greife ich, sofern der Vorsitzende es gestattet, eine Frage noch einmal auf, die meine Kollegin Frau Woestmann gestellt hat und die nicht beantwortet wurde. Sie richtete sich an Herrn Bruchhaus und Frau Westers und drehte sich um Einblicke in Bezug auf die Umsetzung einer flächendeckenden Versorgung auch im ländlichen Raum. Wenn wir uns nicht verhört haben, ist die Beantwortung dieser Frage ausgeblieben.

Nun zur Frage an Frau Wilms. Können Sie erläutern, was Sie unter bedarfsgerechten Settings verstehen? Ich meine es auch im ganz kleinen Rahmen. Ist das nur auf die Gruppengröße und den Personalschlüssel bezogen? Wenn Sie darauf näher eingehen könnten, würde uns das freuen.

Zacharias Schalley (AfD): Ich habe noch eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, dass Sie aus der kommunalen Praxis Hinweise erhalten, wonach ein zunehmender Bedarf an Schwerpunkteinrichtungen wahrgenommen wird, um eine bedarfsgerechte Förderung zu gewährleisten. Wie ist vor diesem Hintergrund die Ausweitung der heilpädagogischen Leistungen auf sämtliche Kitas zu bewerten? Wäre es nicht vielleicht besser, eine Spezialisierung voranzutreiben, statt dass die Spezialisierung verwässert, weil man das auf alle ausweiten möchte?

Jürgen Bruchhaus (Landschaftsverband Rheinland): Es ging in der Frage der Grünen um die wohnortnahe Betreuung bzw. die Abdeckung im ländlichen Raum. Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes haben wir für die Landschaftsverbände einen Paradigmenwechsel gemacht. Wir haben nämlich unsere Fallmanagerinnen und Fallmanager sowie die Teilhabeplanerinnen und Teilhabeplaner in der Fläche. Im Grunde haben wir jede Mitgliedskörperschaft mit entsprechendem Fachwissen versorgt. Die Leute sitzen vor Ort und haben den Sozialraum im Blick. Damit haben sie auch die Kindertageseinrichtungen, die in den Mitgliedskörperschaften möglicherweise für die Betreuung von Kindern mit Behinderung infrage kommen, im Blick.

Beim Landschaftsverband haben wir festgestellt, dass sich mit der Aufgabenübernahme 2020 bis zum heutigen Tag mehr Kindertageseinrichtungen auf den Weg gemacht haben, Kinder mit Behinderungen, die die Basisleistung I erhalten, verstärkt aufzunehmen. Wir sind mit 2.300 Kitas gestartet und liegen jetzt bei knapp 3.500 Kitas, die Kinder mit Behinderung der Basisleistung I betreuen.

Birgit Westers (Landschaftsverband Westfalen-Lippe [LWL]): Ergänzend zu Herrn Bruchhaus mache ich deutlich, dass genau das die Idee der Basisleistung II ist. Auch Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf sollen mehr in der Fläche betreut werden. Die HP-Plätze werden derzeit natürlich nicht gleichmäßig verteilt angeboten. Darum geht es bei der Basisleistung II. Die HP-Einrichtungen bzw. die HP-Gruppen sollen weiterentwickelt werden. Das bedeutet auch – das ist die Zielgröße – eine deutliche Zentralisierung. Gemeinsam mit der Freien Wohlfahrtspflege wollen wir es schaffen, dass in der Fläche mehr Möglichkeiten gegeben sind, auch Kinder mit einem hohen Unterstützungsbedarf bedarfsgerecht zu bilden und zu fördern. Das ist das Ziel.

Heute sind HP-Plätze in der Fläche sehr unterschiedlich verteilt. Als Landschaftsverbände dezentralisieren wir diese Plätze aber schon seit Jahren. Das ist schon gut gelungen. Die Basisleistung II soll eine Fortschreibung sein.

Die zweite Frage bezog sich auf Therapieangebote. Herr Dr. Maelzer, Sie haben selbst schon differenziert, und zwar gibt es einmal Therapieangebote nach dem SGB V, also klassische Leistungen der Krankenkassen. Diese sind in jeder Einrichtungsform von den Krankenkassen zu finanzieren. Das ist nichts, was die Eingliederungshilfe nach den Finanzierungszuständigkeiten finanzieren kann, soll und darf.

Bei der Weiterentwicklung der heilpädagogischen Einrichtungen geht es uns darum, ein alltagstherapeutisches Angebot, wie ich es einmal nenne, auch in einem weiterentwickelten Strukturprozess aufrechtzuerhalten.

Es ist aber völlig klar, dass die klassischen Krankenkassenleistungen von den Krankenkassen vergütet werden müssen. Wir begrüßen aber, wenn das in der Kindertageseinrichtung stattfindet. Viele Kindertageseinrichtungen betreuen Kinder mit der Basisleistung I und stellen über Kooperationsverträge mit therapeutischen Praxen sicher, dass Therapieleistungen in der Einrichtung erbracht werden. Dafür braucht es die eben genannten Differenzierungsräume. Frau Steffens hat das noch einmal deutlich gemacht.

In der Stellungnahme der Freien Wohlfahrtspflege war aufgeführt, dass die Problematik da in veränderten Vereinbarungsbedingungen mit den Krankenkassen besteht; so sage ich es sehr verkürzt. Das ist aber eine andere Baustelle als die Frage, ob die Eingliederungshilfe diese Leistungen erbringen kann.

Außerdem ging es um die Gruppenstärkenabsenkung. Wir alle sind uns auch im Kontext der Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag einig, dass Kinder, wenn sie mit erhöhtem Unterstützungsbedarf gut ohne Qualitätsverlust im Vergleich zu den heutigen HP-Einrichtungen betreut werden sollen, eine kleinere Gruppengröße brauchen. Man kann sie nicht in einem Gruppensetting von zum Beispiel 20 Plätzen vernünftig betreuen.

Stand heute wird es so sein, dass man die klassische Gruppengröße für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf um zwei Plätze absenken muss. Es müssen Wege gefunden werden, um das förderunschädlich umzusetzen. Ein Teil läuft über die Investitionsrichtlinie. Man muss es aber auch bei der Betrachtung des KiBiz 2026 einbeziehen, um sicherzustellen, dass die Förderung in der Fläche förderunschädlich umgesetzt werden kann.

Viola von Hebel (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Die von der AfD angesprochene Passage bezieht sich ganz klar auf die Schwierigkeiten, die mit der Zusammenführung der bestehenden Systeme verbunden sind. Wie die Kollegen beschrieben haben, besteht die Herausforderung in den Einrichtungen unter anderem darin, dass nicht jedes Behinderungsbild gleich ist und dass mit unterschiedlichen Behinderungsbildern unterschiedliche Herausforderungen verbunden sind. Diese Anforderungen müssen bei der Umstellung der Systeme, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention vorgegeben

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (25.)

07.12.2023

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (42.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sind, wenn ich mich nicht täusche, Berücksichtigung finden. Eigentlich muss also die Realität mit dem Ziel zusammengeführt werden.

Wenn allerdings festgestellt wird, dass das aktuell an vielen Stellen noch nicht möglich ist, dann muss man das in Zukunft berücksichtigen.

Gleichzeitig sind Schwierigkeiten wie Raumkapazitäten zu berücksichtigen. Die Problematik besteht auch in den Schulen. In vielen Einrichtungen ist der Raum begrenzt. All das müsste man bedenken, wenn man spezielle Einrichtungen auf spezielle Behindertsbilder zuschneiden könnte. Ich stelle mir eine Rollstuhlgerechtigkeit einfacher umzusetzen vor als die vorhin von Frau Steffens beschriebenen Anforderungen. Das ist nach heutigem Stand vielleicht nicht in jeder Kita möglich. Damit hängen sowohl finanzielle Aspekte als auch tatsächliche wie Räume und Personal zusammen. Das heißt aber nicht, dass man das nicht für die Zukunft anstreben kann.

Pauline Krogull (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Ich antworte auf die Frage von Herrn Dr. Maelzer, wie man die Unsicherheit bezüglich der Investitionskosten bzw. Mieten bei den Trägern auflösen kann. Wie wir beschrieben haben, bedarf es einer Änderung der Durchführungsverordnung zum KiBiz. Schon jetzt begegnet uns innerhalb der Basisleistung I und nicht erst mit einer höheren Gruppenstärkenabsenkung in der Basisleistung II die Problematik, dass bei einer Unterschreitung um mehr als 25 % der Gruppenstärke die Mieten bzw. die zu finanzierenden Flächen nicht auskömmlich refinanziert werden und Träger ihre Mittel zurückzahlen müssen.

Es ist also schon jetzt und nicht erst mit einer zukünftigen Basisleistung II eine Änderung der Durchführungsvereinbarung nötig.

Annette Steffens (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Ich fahre mit den Therapien fort. Was Frau Westers sagt, ist natürlich richtig. Nichtsdestotrotz lautet die Frage, wie therapeutische Kräfte im Alltag mit Kindern mit erhöhten Förder- und Teilhabebedarfen eine Rolle spielen können. Ein Therapeut, der von außen kommt, ist da, macht seine Therapie und geht wieder. Im besten Fall steht er noch in Kontakt mit der Kitaleitung, den Erzieherinnen oder den Halbpädagoginnen. Ein Therapeut, der im Geschehen ist, hat die Möglichkeit, seine Therapie dann durchzuführen, wenn das Kind so weit ist. Außerdem ist er verstärkt im Kitaalltag anwesend und sieht das Kind nicht nur in dieser kurzen Zeit.

Daher stellt sich die Frage, wie das umgesetzt werden kann. Soweit ich weiß, ist es im Rheinland schon so, dass die Therapeuten mit in den Gruppen sind. Auch in Westfalen-Lippe sind die Therapeuten zum Teil mit in den Gruppen, sie gestalten also den Alltag mit und machen zum Teil einzelne Therapien.

Für die Teilhabe ist es notwendig, dass bei einzelnen Kindern erst einmal eine Förderung erfolgen muss, damit Teilhabe überhaupt gelebt werden kann. Da sind Therapeuten aus unserer Sicht unbedingt notwendig. Wie Frau Westers gesagt hat, gibt es SGB-V-Leistungen grundsätzlich nicht mehr. Das TSVG ist damals leider durchgekommen,

sodass die Kitas keine einzelnen Therapeuten mehr anstellen können. Trotz allem stellt sich die Frage noch immer.

Auch die Eltern sagen, wie wichtig es ist, dass Therapien in den Einrichtungen durchgeführt werden – mal abgesehen von dem Aspekt, dass Therapeuten von außen kommen können, um Eltern und Familien zu entlasten.

Susanne Wilms (Menschen im Zentrum): Herr Sonne, vielen Dank für die Frage. Beim bedarfsgerechten Setting geht es natürlich um Raumplanung, Gruppengröße und Personal. Mir geht es aber eher um veränderte Behinderungsbilder bzw. darum, dass Diagnosen gestellt werden, die es früher nicht so gab. Ich spreche von den Autismus-Spektrum-Störungen, die enorm zunehmen. Diese treten meist in Kombination mit Verhaltensauffälligkeiten auf, etwa weil Eltern nicht wissen, wie mit dem riesigen Spektrum umzugehen ist, oder weil Fachpersonal nicht geschult ist.

Die Heilpädagogen sind in anderen Behinderungsbildern geschult, aber Autismus-Spektrum-Störungen sind eine so besondere Art der Behinderung, dass das Personal in den Regelkitas, die sich der Inklusion gerne öffnen würden, aber auch in heilpädagogischen Gruppen oder inklusiven Einrichtungen an seine Grenzen kommt. Dann wird versucht, Kitaassistenzen – meist kein Fachpersonal – zu akquirieren und zu schulen, indem vorab das Fachpersonal auf Autismusschulungen geschickt wird. Das muss aber erst einmal im ganzen Team umgesetzt werden. Aus finanziellen Gründen können nicht alle auf diese Schulungen geschickt werden. Daher müssen diejenigen, die die Schulung besucht haben, ihr Wissen multiplizieren. Dann versuchen wir, diese Kinder mindestens in der 35-Stunden-Form zu betreuen.

Ich sage „zu betreuen“, weil in den allermeisten Fällen selbst eine Kitaassistentz oder geschultes Fachpersonal die Kinder nicht durch den ganzen Tag bringen kann. In den meisten Regelkitas werden sie zwei Stunden betreut. Da kommen auch Fachleute an Grenzen. Die Eltern sind da schon lange über ihre Grenzen gegangen, weil sie schon eine ganze Zeit mit den Kindern leben.

Ich vermisse Settings, in denen man diesen Kindern gerecht wird. Sie haben ganz besonderen Bedarf. Kommunen und das Land müssen dafür sorgen, dass es für diese Kinder, die alle Rahmen sprengen und für die nur sehr wenig Möglichkeiten bestehen, in ihrem Rahmen gebildet zu werden, ein Angebot gibt. Es beginnt bei der Ausbildung und geht bis hin zu Therapeuten, Elternschaft und Heilpädagogen. Im Moment gibt es kein bedarfsgerechtes Setting.

Klaus Hansen (CDU): Meine Frage richtet sich an die beiden Damen aus der Praxis, also an den Landeselternbeirat. Es geht um den Übergang von der Kita in die Grundschule bei den jungen Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung. Wie würden Sie die Situation beschreiben? Sie sagten ja, dass Sie Kinder in dem Bereich haben. Ist die jetzige Situation gut? Gibt es Verbesserungsmöglichkeiten?

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (25.)

07.12.2023

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (42.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ich gehe noch einmal auf die Schwerpunkteinrichtungen ein und wende mich an die Eltern und die Freie Wohlfahrtspflege. Ich habe mir Zitate aufgeschrieben: „Es ist für viele Einrichtungen nicht leistbar“, „wir brauchen Spezialisierung“. – Was verbinden Sie denn mit einer Schwerpunkteinrichtung? Was müsste jede Kita und was eine Schwerpunkteinrichtung leisten können? Braucht man, wenn sie dezentraler aufgestellt sind, noch Fahrdienste und dergleichen? Was muss sich um die Wolke „Schwerpunktkita“ herum befinden, damit es für die Kinder und die Familien ein sinnvoller Weg ist?

Außerdem frage ich die Landschaftsverbände und Frau von Hebel. Was sind Ihre Wünsche an uns als Landesgesetzgeber in Bezug auf die Anpassung des KiBiz 2026?

Jürgen Bruchhaus (Landschaftsverband Rheinland): Was wünschen wir uns? Wir wünschen uns, dass zum einen die jetzige, erhöhte KiBiz-Pauschale erhöht wird. Heute ist es schwierig, eine Höhe der Anpassung zu nennen. Momentan definieren wir im Rahmen der Verhandlungen zur Basisleistung II, was Kinder mit erhöhtem Förder- und Teilhabebedarf im Vergleich zur jetzigen Basisleistung I benötigen. Bei der Basisleistung I gibt es im Grunde die erhöhte KiBiz-Pauschale plus die entsprechenden Pauschalen aus dem Landesrahmenvertrag.

Zum anderen ist es das, was Frau Krogull eben ansprach, nämlich die Problematik, dass, wenn die Kitas unter die 75%-Regelung fallen, die entsprechenden Mietanteile zurückgezahlt werden müssen. Die Durchführungsverordnung, also die DVO, müsste geändert werden.

Wenn bei der Basisleistung II tatsächlich eine Reduzierung um zwei Plätze erfolgt – wir sind mit vier Plätzen in die Verhandlungen gestartet, haben dann aber festgestellt, dass das für die örtliche Jugendhilfeplanung nicht realisierbar ist –, dann müssen auch die Investkosten im Blick behalten werden.

Das alles mit Zahlen zu hinterlegen, ist zum heutigen Zeitpunkt leider nicht möglich. Das käme einem Blick in die Glaskugel gleich.

Birgit Westers (Landschaftsverband Westfalen-Lippe [LWL]): Ich bringe das Ganze noch auf einen Nenner, den die beiden Landschaftsverbände auch bei der letzten KiBiz-Reform schon deutlich formuliert haben.

In der Zielperspektive muss ein Kinderbildungsgesetz den Anspruch haben, auch Kinder mit Unterstützungsbedarf regelmäßig ausreichend über die Kindpauschalen zu finanzieren. Dass es in der Spitze immer Einzelfälle geben wird, die ergänzende Leistungen der Eingliederungshilfe brauchen, ist selbstverständlich. Der Anspruch bei der frühkindlichen Bildung sollte in der Zielperspektive aber auch für Kinder mit einer drohenden Behinderung nicht mit einem Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe verbunden sein – so darf ich das einmal formulieren.

Das hat ungeheuer viele Facetten, die wir diskutieren werden, wenn im Detail über das KiBiz diskutiert wird. Die Big Points hat Herr Bruchhaus schon genannt.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (25.)

07.12.2023

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (42.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Viola von Hebel (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich denke, ich spreche auch im Namen des Städtetages, also für meine Kollegin Frau Weber, wenn ich sage, dass wir uns dem von Herrn Bruchhaus Ausgeführten ausdrücklich anschließen können.

Die auskömmliche finanzielle Ausstattung der Kindertagesbetreuung insgesamt ist ein sehr großes und wichtiges Thema. Die Inklusion muss dabei von Grund auf mitgedacht werden. Dabei sind die vorhin schon angesprochenen Verwerfungen zu berücksichtigen, die sich durch eine im Rahmen der Eingliederungshilfe vereinbarten und avisierten Gruppenstärkenabsenkung ergeben würden. Das ist die Mietförderung in der DVO zum KiBiz, aber auch in der Investitionskostenförderung ist das zu berücksichtigen.

Insgesamt muss die Finanzierung der Mietkosten der Kitas allgemein erhöht werden. Man kann das System auch zusammendenken, und man kann nicht sagen, dass es sich nur auf die Inklusion beziehe. Vielmehr bezieht es sich auf die Kindertagesbetreuung insgesamt. Das gesamte System ist fast schon strukturell unterfinanziert, wie man eigentlich befürchten muss.

Wenn über das KiBiz gesprochen wird, muss auch über das BAG-JH diskutiert werden. Dieses bezieht sich auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige. Die kommunalen Spitzenverbände stehen dazu aktuell in Verhandlungen mit dem Land. Es ist wohl kein Geheimnis, dass die Positionen da sehr unterschiedlich sind. Aktuell liegen wir da noch weit auseinander.

Das kann nicht mehr isoliert voneinander betrachtet werden, sondern Kindertagesbetreuung und Inklusion müssen insgesamt mitgedacht werden.

Annette Steffens (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Sie fragten so schön, was sich alles um die Schwerpunkteinrichtungen ranke. Schwerpunkteinrichtungen sind im Moment angedacht, weil nur sie im jetzigen System funktionieren können. Vielleicht wird das auch zukünftig der Fall sein.

Letztendlich sind es Einrichtungen, in denen kleine, inklusive Gruppensettings gegeben sind. Das wurde heute schon oft gesagt, es ist aber auch der zentrale Punkt.

Ein Beispiel dazu. Inklusion in Regelkitas gibt es zum Glück. Sie läuft in einigen Bereichen wirklich gut, es gibt aber überall auch Grenzen. Die Grenzen bestehen nicht darin, dass sich das Personal nicht entsprechend einsetzt, sondern darin, dass bestimmte Förderungen in großen Gruppen nicht möglich sind. Es muss ein Rahmen geschaffen werden, der Kindern diese Möglichkeit der Förderung eröffnet.

Häufig wechseln Kinder mit einem Förderbedarf aus Regelkitas in heilpädagogische Kitas, weil es dort die kleinen Gruppen gibt. Die Gruppengröße ist zentraler Aspekt, der berücksichtigt werden muss, und der in einer Schwerpunkteinrichtung umgesetzt ist.

Gleichzeitig geht es ganz klar um die vorhandene Expertise. Deswegen gehen wir im Moment von den kombinierten und den heilpädagogischen Kitas, aber auch von Kitas, die seit Jahren Erfahrung mit mehreren Kindern mit Behinderung haben, aus.

Die Räume müssen entsprechend ausgestattet sein. Das ist hier das zentrale Thema. Wenn nicht überall jede Menge Räume geschaffen werden können, muss es zumindest in Schwerpunktkitas ein entsprechendes Raumangebot geben.

Zu den Therapien. Natürlich ist es einfacher, wenn bestimmte Einrichtungen entweder eigenes Personal oder seit Jahren Kooperationsverträge haben und nicht jedes Mal neu etwas eingerichtet werden muss.

Aus meiner Sicht ist das momentan ein Modell. Ob in Zukunft wirklich jedes Kind wohnortnah gefördert wird? Ich würde es mir wünschen, weiß aber nicht, ob das realistisch ist.

Ellena Jane Sigmund (LEB – Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen): Es geht um den Übergang von der Kita in die Schule. Ich mache auf die defizitäre Lage aufmerksam, der wir Eltern begegnen. § 35a SGB VIII besagt: Einem Kind mit gesicherter Diagnose steht ab Tag eins eine I-Kraft zu, wenn sie benötigt wird. – Auf kommunaler Ebene entscheiden leider die Jugendämter in Eigenregie, ob das richtig ist und ob das Kind wirklich eine I-Kraft bekommt. Das Ganze wird innerhalb einer Stunde entschieden. Es wird hospitiert und dann entschieden, ob das Kind eine I-Kraft bekommt.

Gerade in der Schuleingangsphase ist das ganz schlimm, weil diese Kinder eigentlich jemanden brauchen, der sie an die Hand nimmt. Nach einer gewissen Zeit – Wochen, Monate – kann man immer noch entscheiden, ob das Kind eine I-Kraft braucht. Es kann nicht sein, dass es andersherum läuft und viele Kinder erst sechs Monate lang die Schule besuchen, ohne von einer I-Kraft unterstützt zu werden, obwohl sie den Bedarf haben. Diese Kinder landen zu 70 % in den Förderschulen, was weitere Kosten verursacht, und sie haben dort nicht unbedingt etwas zu suchen. Speziell müssen zum Beispiel nicht alle Autisten eine Förderschule besuchen.

Dieses große Problem müssen wir Eltern zusätzlich tragen. Ich wünsche mir, dass da eine Lösung gefunden wird. Vielleicht kann es eine Art Pool geben, sodass, wenn schon im Kindergarten die Diagnose gestellt wurde, man davon ausgeht, dass nicht in sechs Monaten eine Wunderheilung erfolgen wird. Wenn also feststeht, dass sie eine I-Kraft benötigen, sollten die Kinder die I-Kraft schon im Kindergarten kennenlernen. Das würde Autisten sehr helfen und den Eltern Planungssicherheit geben.

Daniela Heimann (LEB – Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen): Herr Dr. Maelzer hat noch nach dem Unterschied zwischen Schwerpunkteinrichtungen und inklusiv arbeitenden und Regelkitas gefragt. Diese Frage ist so leicht nicht zu beantworten, weil dann eine sehr klare Linie gezogen werden müsste.

Bei mehrfachen Schwerstbehinderungen im körperlichen Bereich, bei denen vielleicht Fahrdienste erforderlich sind, macht es wahrscheinlich Sinn, Schwerpunktkitas zu wählen und einen Fahrdienst anzubieten, damit Eltern nicht extra Anträge stellen müssen.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (25.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (42.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

07.12.2023
CR

Bei kleineren Einschränkungen, die durch multiprofessionelle Teams in den Kitas abgedeckt werden können – wie vorhin gehört: wenn Therapeuten in Kitas angestellt sind –, kann im logopädischen, motopädischen oder auch im ergotherapeutischen Bereich eine Menge vor Ort geregelt werden, ohne den Kindern das Gefühl zu vermitteln, dass sie ausgegrenzt werden und in eine Schwerpunkteinrichtung müssen, um dort besonders betreut und gefördert zu werden.

Um da eine wirklich klare Linie zu ziehen, bräuchten wir etwas länger.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und möchte einen Literaturhinweis geben. In der Legislaturperiode 2012 bis 2017 hatten wir eine Enquetekommission zur Zukunft der Familie. Dabei gab es auch einen Bereich zur Entlastung von Familien mit Kindern mit Behinderungen. Vieles von dem, was Sie heute erzählt haben, war damals ähnlich. Im Bericht dieser Enquetekommission gab es verschiedene Lösungsansätze, die wir als Parlament überparteilich entwickelt haben. Es ist interessant, diesen Bericht zu lesen.

Ich bedanke mich recht herzlich bei den Sachverständigen, dass sie uns geholfen haben, zu einer Meinung zu kommen. Vielen Dank für Ihre Mühen und Ihre Anreise. Machen Sie es gut.

Ich wünsche allen ein schönes Weihnachtsfest, ein paar ruhige Tage und vor allen Dingen einen hohen Wirkungsgrad!

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender

Anlage

22.12.2023/27.12.2023

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend und
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Chancengleichheit schaffen - Inklusion in der Kita auf ein breites Fundament stellen

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/4585

am Donnerstag, dem 7. Dezember 2023
13.30 bis (max.) 15.30 Uhr, Plenarsaal, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Landschaftsverband Rheinland Köln	Jürgen Bruchhaus	18/1069
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	Birgit Westers	
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Köln		18/1073
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Bianca Weber	
Städte- und Gemeindebund Düsseldorf		
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Viola von Hebel	
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e. V. Wuppertal	Annette Steffens Pauline Krogull	18/1067
Landeselternbeirat NRW c/o Ministerium für Kinder, Jugend, Fami- lie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) NRW Düsseldorf	Daniela Heimann Ellena Jane Siegmund	18/1066

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Susanne Wilms Menschen im Zentrum e.V. Mönchengladbach	Susanne Wilms	18/1060
Der Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. Wuppertal	Michael Kutz	18/1057
Verband Familienarbeit e.V. Ute Steinheber Althengstett	Ute Steinheber	18/1065
Landesarbeitsgemeinschaft Familie NRW c/o eaf-nrw Dr. André Hartjes Düsseldorf	Dr. André Hartjes Tanja Brückel	18/1050